

1541 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über die Regierungsvorlage (1533 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird

Der vorliegende Entwurf einer Novelle des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen dient nachstehenden Zielsetzungen:

- Verbesserung der pädagogischen Ausbildung der Lehramtskandidaten durch allgemeine pädagogische Lehrveranstaltungen am Studienbeginn und verpflichtende Prüfung im Rahmen der zweiten Diplomprüfung aus einem Teilgebiet des zweiten Faches;
- Neustrukturierung der Studienrichtung Kunstgeschichte;
- Einführung der Diplom- und Doktorgrade in weiblicher Form;
- Behebung des Redaktionsversehens und Elimination einer obsolet gewordenen Bestimmung;
- Schaffung einer Abkürzung für den Gesetzestitel.

Die Verbesserung der pädagogischen Ausbildung erfordert in einer Übergangsfrist von zirka vier Jahren zusätzliche Lehraufträge. In dieser Übergangsfrist ergeben sich je nach Umfang des Lehrangebotes Kosten von rund 900 000 S bis

rund 2 600 000 S pro Studienjahr. Nach dieser Frist muß mit dem derzeitigen Ausmaß an Lehraufträgen wieder das Auslangen gefunden werden. Aus allen übrigen Änderungen ergeben sich keine zusätzlichen Aufwendungen für den Bund.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. März 1994 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer, Dr. Helmut Seel, Dr. Severin Renoldner, Dr. Ewald Nowotny, Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Busek.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1533 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1994 03 08

Dipl.-Vw. Dr. Dieter Lukesch

Berichterstatter

Dr. Christian Brünner

Obmannstellvertreter